



Inhalt:

1. **Bekanntmachung 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Gewerbegebiet/Wohngebiet Magdeburger Str. der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Niederndodeleben**
2. **Bekanntmachung 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9/1 Wohngebiet IV „Am Sportplatz“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Irxleben**
3. **Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt: Bekanntmachung der Feststellung gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – Biogasanlage Nordgermersleben**
4. **Impressum**

Gemeinde Hohe Börde
 OT Irxleben
 Bördestraße 8
 39167 Hohe Börde

Öffentliche Bekanntmachung

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Gewerbegebiet/Wohngebiet Magdeburger Straße der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Niederndodeleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat am 09.07.2013 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Gewerbegebiet/Wohngebiet Magdeburger Straße der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Niederndodeleben beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die o. g. Bebauungsplanänderung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 (Bauamt) in 39167 Hohe Börde während der Sprechzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.


 Trittel
 Bürgermeisterin

Gemeinde Hohe Börde
 OT Irxleben
 Bördestraße 8
 39167 Hohe Börde

Öffentliche Bekanntmachung

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9/1 Wohngebiet IV „Am Sportplatz“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Irxleben

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 09.07.2013 beschlossen gemäß § 13 a in Verbindung mit § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) den Bebauungsplanes Nr. 9/1 Wohngebiet IV „Am Sportplatz“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Irxleben zu ändern.

Ziel der 6. Änderung des Bebauungsplanes ist

- im südlichen Planbereich (südwestlich der Stauckefeldstraße) auf dem Grundstück Flur 1, Flurstück 189/9 die Änderung von öffentliche in private Grünfläche
- im südwestlichen Planbereich auf einer Teilfläche des Grundstücks Flur 1, Flurstück 13/14 die Erweiterung bzw. Optimierung der überbaubaren Fläche.

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9/1 Wohngebiet IV „Am Sportplatz“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Irxleben wird nach § 13 a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung vom 18.07.2013 bis zum Beginn der öffentlichen Auslegung zu folgenden Zeiten: Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr in der Gemeinde Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde, Bauamt, Zimmer 211 (2. OG) informieren und während dieser Frist zur Planung äußern.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.07.2013 den Entwurf der 6.

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9/1 Wohngebiet IV „Am Sportplatz“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Irxleben mit der dazugehörigen Begründung gebilligt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planungsunterlagen einschließlich Begründung

vom **25.07.2013 bis 26.08.2013**

zu folgenden Zeiten: Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr in der Zentrale des Dienstgebäudes der Gemeinde Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde öffentlich aus.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Gemäß § 47 Abs. 2 a der Verwaltungsgerichtsordnung wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle, der die Satzung zum Gegenstand hat, unzulässig ist, soweit die den Antrag stellende juristische oder natürliche Person Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.


 Trittel
 Bürgermeisterin



Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma DEL Biogas GmbH & Co. KG, Hauptstraße 24 aus 39343 Nordgermersleben auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb einer Biogasanlage mit Verbrennungsmotorenanlage durch die Erweiterung der Stoffliste durch tierische Ausscheidungen (Gülle) unter Beibehaltung der Gesamtmenge an Einsatzstoffen in 39343 Nordgermersleben, Landkreis Börde

Die Firma DEL Biogas GmbH & Co. KG in 39343 Nordgermersleben beantragte mit Schreiben vom 12.03.2013 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung und den Betrieb

einer Biogasanlage mit Verbrennungsmotorenanlage durch die Erweiterung der Stoffliste durch tierische Ausscheidungen (Gülle) unter Beibehaltung der Gesamtmenge an Einsatzstoffen

auf dem Grundstück in **39343 Nordgermersleben**

Gemarkung: **Nordgermersleben,**
 Flur: **19,**
 Flurstücke: **1343.**

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

Amtsblatt der Gemeinde Hohe Börde

Impressum:
 Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde OT Irxleben
 Tel.: 039204 781-0, E-Mail: info@hohe-boerde.de
 Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittel
 Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt
 Redaktion: Gemeinde Hohe Börde